

Naturschutz in Auftrag gegebenen Studie zur Auswertung von AIS-Daten (Automatic Identification System; Navigations- und Schiffsdaten, die per Funkübertragung an Satelliten oder Antennen an Land gesendet werden) von Freizeitfischereifahrzeugen genutzt (Studie „AIS basierte Analyse von Präsenz und Abundanz einer Schiffsauswahl im NSG Fehmarnbelt, NSG Kadettrinne und NSG Pommersche Bucht“ zur Auswertung von Daten der Jahre 2013 bis 2015 vom 13. April 2016, Auftragnehmer navama GmbH).

72. Abgeordnete

Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was ist der aktuelle Erkenntnisstand der Bundesregierung zur konkreten Betroffenheit des Atomkraftwerks Gundremmingen B und C hinsichtlich nicht spezifikationsgerechter Brennelemente in den letzten fünf Jahren bis dato (bitte möglichst ausführliche und konkrete Darlegung; vgl. hierzu den online verfügbaren Fernsehbericht „Anhaltende Probleme – fehlerhafte Brennstäbe legen AKW Leibstadt lahm“ des Schweizer Rundfunks SRF vom 17. November 2017), und welche Schritte plant sie in diesem Kontext hinsichtlich einer Ursachen- und Übertragbarkeitsanalyse sowie etwaiger Konsequenzen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Umstand nicht spezifikationsgerechter Brennelemente erst nach Jahren auffiel und laut Schweizer Atomaufsicht ENSI aufgrund der hohen Automatisierung und Komplexität der Anlagensteuerung bei der Herstellerfirma der Brennstab-Hüllrohre spontan auftretende Fehler nur sehr schwer auffindbar seien (bitte möglichst ausführliche und konkrete Darlegung; vgl. neben oben genanntem Fernsehbericht auch den Online-Artikel des ENSI „Qualitätssicherungsfehler bei einzelnen Brennstäben im Kernkraftwerk Leibstadt“ vom 17. November 2017)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 28. November 2017

Bei einem Hersteller in Frankreich kam es bei der Produktion von Brennelementen zu Abweichungen. Die Abweichungen traten im Werk Paimboeuf bei der Herstellung von Hüllrohren für Brennstäbe auf. Nach der Durchführung von Ultraschallprüfungen an gefertigten Hüllrohren wurden einige dieser Hüllrohre, trotz Überschreitung dafür vorgesehener Kriterien, nicht verworfen. Ursächlich hierfür ist demnach ein Softwarefehler, durch den Ergebnisse der Ultraschallprüfungen falschen Hüllrohren zugeordnet wurden oder der Nachweis der spezifikationsgerechten Ausführung fehlt. Nach Angabe des Herstellers lassen sich anhand der vorhandenen Dokumentation nachträglich alle betroffenen Hüllrohre und damit die Brennstäbe sowie die ausgelieferten Brennelemente identifizieren.

Die atomrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörden in Deutschland sind informiert und gehen diesem Sachverhalt in eigener Zuständigkeit nach. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) lässt routinemäßig Vorkommnisse und Erfahrungen in Atomkraftwerken oder bei der Fertigung im Hinblick auf neue Erkenntnisse für die Sicherheit der deutschen Atomkraftwerke auswerten. Das BMUB wird dabei durch die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS) unterstützt.

Nach Aussage des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz waren im angefragten Zeitraum insgesamt vier Brennelemente mit einzelnen Brennstäben, deren Hüllrohre nicht der Spezifikation entsprechen, im Block C des Kernkraftwerks Gundremmingen im Einsatz. Derzeit sind vier Brennstäbe in zwei Brennelementen eingesetzt, die nicht der Spezifikation entsprechen. Es liegen keine Hinweise auf Hüllrohrdefekte vor. Im Reaktordruckbehälter befinden sich ca. 70 000 Brennstäbe, die zu Brennelementen assembliert sind. Die Bewertung des atomrechtlich zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz hat ergeben, dass gegen den weiteren Betrieb des Kerns des Blocks C keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen und keine Brennstabdefekte aufgrund der Abweichung der Hüllrohre von der Spezifikation zu erwarten sind. Zwei weitere nicht spezifikationsgerechte Brennstäbe, sowie ein Brennstab bei dem ein Nachweis der spezifikationsgerechten Ausführung fehlt, befinden sich im Brennelementlagerbecken von Block C des Atomkraftwerks Gundremmingen. Die Überprüfungen hinsichtlich der Ursachen des aufgetretenen Qualitätssicherungsfehlers und hinsichtlich ursachenabhängig zu ergreifender Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

73. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher der verbliebenen Kabinettsitzungen des Jahres 2017 wird der 21. BAföG-Bericht verabschiedet, der nach § 35 Satz 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Jahr 2017 vorgelegt werden muss, und wann wird er dem Parlament zugeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 30. November 2017

Die Bundesregierung beabsichtigt, den 21. Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vohundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 termingerecht dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zuzuleiten. Die konkrete Kabinettszeitplanung ist noch nicht abgeschlossen.